

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Miguel Klauß AfD**

### **Vorstrafen eines Messerstechers in Stuttgart**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung aufgeschlüsselt nach Verurteilungen, Strafbefehlen, eingestellten Verfahren sowie den jeweils verhängten Strafmaßen zu strafrechtlich relevanten Handlungen in der Vergangenheit des 17-Jährigen, der beschuldigt wird, am 1. August 2024 in der Königstraße in Stuttgart mehrere Menschen mit einem Messer verletzt zu haben?
2. Wurden in der Vergangenheit rechtskräftig verhängte Strafmaßnahmen gegen den Beschuldigten, insbesondere Freiheitsstrafen, vorzeitig beendet und wenn ja, warum?
3. Welche strafrechtlich relevanten Taten sind von weiteren Familienangehörigen des Beschuldigten bekannt?
4. Welchen Aufenthaltsstatus besitzen der Beschuldigte sowie die strafrechtlich in Erscheinung getretenen Mitglieder seiner Familie?
5. Wann ist die Familie des Beschuldigten in die Bundesrepublik Deutschland eingereist?
6. Welche Maßnahmen wurden bisher vonseiten der Landesbehörden ergriffen, um aufenthaltsbeendende Maßnahmen gegenüber diesen strafrechtlich in Erscheinung getretenen Personen zur Durchführung zu bringen?
7. Welche Maßnahmen ergreift oder plant die Landesregierung, um syrische Staatsangehörige ohne Bleibeperspektive, beispielsweise strafrechtlich auffällige Personen, tatsächlich außer Landes zu bringen?
8. Welche Maßnahmen wurden bisher in Bezug auf die Familie des 17-Jährigen ergriffen, um mutmaßlichen Erziehungsdefiziten der Herkunftsfamilie zu begegnen?
9. Welche Anhaltspunkte für eine extremistische Gesinnung oder politische Positionierung des Beschuldigten sowie strafrechtlich relevant in Erscheinung getretenen Angehörigen sind der Landesregierung bekannt, bzw. welche politische Gesinnung in Bezug auf Syrien wurde in vorangegangenen Anträgen auf einen Schutzstatus von diesen mit welcher Glaubwürdigkeit geltend gemacht?

10.9.2024

Klauß AfD

#### **Begründung**

Wie die „Welt“ in ihrer online-Ausgabe am 6. August 2024 unter der Überschrift „Familie des Messerangreifers (17) soll mehr als 100 Straftaten begangen haben“ berichtete, entstammt der Beschuldigte des lebensgefährlichen Messerangriffs in der Königstraße Stuttgart einer syrischen Familie, die bereits wegen mehr als 100 Straftaten aktenkundig sei. Lediglich die Mutter und eine Schwester der zehn Kinder umfassenden Familie seien noch nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten. Die Akte des Beschuldigten selbst umfasse dabei 34 Straftaten.

Diese Kleine Anfrage soll das strafrechtlich relevante Vorleben des Beschuldigten sowie der Familie beleuchten und der Frage nachgehen, inwieweit das Land Maßnahmen ergreift, um Personen ohne Bleiberecht, auch aus Syrien stammend, am Verbleib in der Bundesrepublik Deutschland zu hindern.